

Begründung der Dringlichkeit

Gegenstand der Vorlage ist die Linienabstimmung für die zukünftige Fortführung der geplanten B 51n - Ortsumgehung Meschenich.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln geänderte Planunterlagen („1. Deckblatt“) in dem parallel laufenden, rechtlich selbstständigen Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Meschenich selbst zur Offenlage und Stellungnahme übersandt.

Um in diesem Planfeststellungsverfahren eine umfassende, mit dem Linienabstimmungsverfahren abgestimmte und zielgerichtete Stellungnahme entwickeln zu können, ist erforderlich, dass noch vor der Sommerpause eine Entscheidung über die Stellungnahme im Linienabstimmungsverfahren fällt. Die Sitzungen nach der Sommerpause liegen nach dem Zeitpunkt, an dem rechts- und fristwährend zu den geänderten Unterlagen im Planfeststellungsverfahren Stellung genommen werden kann.